

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0649/17</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	05.09.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts  
(Referent Oberbürgermeister Dr Lösel)

### Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden grundsätzlich genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2018 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt
2. Die vom BZA I und XII beantragten Sponsorenplaketten werden abgelehnt.
3. Die Bezuschussung für Dritte Organisationen wird im Bürgerhaushalt 2018 wie bisher ab einem Anschaffungspreis abzüglich Skonto und Rabatte in Höhe von 410,00 Euro netto bewilligt, soweit die übrigen Voraussetzungen der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt erfüllt sind.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 386.900 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Zu 2.

Der Verwaltung liegen Anträge des BZA I-Mitte und des BZA XI-Friedrichshofen-Hollerstauden vor mit dem Vorschlag zukünftig Sponsorenplaketten bei umgesetzten Bürgerhaushaltsmaßnahmen anzubringen. Dabei wurde beantragt, dass Schilder an die Projekte angebracht werden, welche vom Bürgerhaushalt finanziert wurden. Darüber hinaus wurde beantragt, dass andere Sponsoren bei größeren Projekten aus dem Bürgerhaushalt für die Finanzierung miteinbezogen werden sollen und diese ebenso auf Schautafeln genannt werden sollen.

Nach den Vorgaben des Bundes und des Freistaates Bayern gilt auch für die Stadt Ingolstadt der Grundsatz, dass öffentliche Aufgaben durch öffentliche Mittel finanziert werden müssen. Das Sponsoring bedarf einer genauen Einzelfallprüfung hinsichtlich Leistung und Gegenleistung.

Das Sponsoring von großen Maßnahmen dürfte daher ein Ausnahmetatbestand bleiben und bedarf vorheriger konkreter vertraglicher Vereinbarungen.

Dieser Grundsatz gilt uneingeschränkt auch für Vorhaben aus dem Bürgerhaushalt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen den Antrag hinsichtlich der Anbringung von Plaketten, die einen Hinweis auf die Realisierung durch Gelder aus dem Bürgerhaushalt enthalten, aus folgenden Gründen abzulehnen:

Auch bei anderen Projekten die offiziell in Betrieb genommen werden gibt es keinen Hinweis auf die Herkunft der Finanzmittel.

Darüber hinaus handelt es sich beim Bürgerhaushalt genauso um Steuergelder wie bei anderen Projekten die aus den Budget des jew. Fachamtes finanziert werden.

Zusätzlich ist anzuführen, dass der Bürgerhaushalt vor allem bei größeren Projekten oftmals nicht alleiniger Finanzmittelgeber ist.

Unterhaltsmaßnahmen zu den Projekten aus dem Bürgerhaushalt werden nicht aus dem Bürgerhaushalt finanziert sondern aus den Budgets der Fachämter, so dass eine plakative Darstellung auf einem Schild die tatsächlichen Fakten ungenau kommuniziert.

Nicht alle Projekte eignen sich um dort Schilder zur Finanzierung aus dem Bürgerhaushalt anbringen zu können (z. B. die Beschaffung von iPad's für Schulen).

Die Plaketten für die Projekte verursachen selbst Kosten.

Bereits einfache Schilder aus Alu mit einer Größe von 160 x 80 x 2 mm schlagen mit knapp 30 Euro pro Stück zu buche (ohne Installation), so dass damit zusätzliche Kosten die Projekte verteuern.

Ausgewählte Projekte des Bürgerhaushaltes wurden und werden in den jeweiligen Stadtbezirken in den Bürgerversammlungen angesprochen und dargestellt. Zudem wird auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt eine Projektliste sortiert nach Bezirksausschüssen alle 3 Monate aktualisiert. Auch dort können die Projekte und die zugehörigen Plan und Ist-Kosten (letzteres soweit bereits bekannt) nachvollzogen werden. Ebenso werden auf der Internetseite ausgewählte Projekte des Bürgerhaushaltes mit Bildern dargestellt, so dass eine ausreichende Informationsmöglichkeit besteht.

Zu 3.

Seitens des Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr wird die steuerliche Abschreibungsgrenze von bisher 410,00 Euro auf 800 Euro netto ab 01.01.2018 angehoben. Dies gab das Ministerium in einem Rundschreiben am 01.09.2017 bekannt.

Im Bürgerhaushalt wurden bisher Projekte für Dritte Organisationen ab einem Anschaffungspreis von 410,00 Euro bezuschusst, soweit alle weiteren Voraussetzungen der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt erfüllt waren.

Da die Haushaltsplanungen entsprechend fortgeschritten sind, würde eine Anhebung der Grenze im Bürgerhaushalt dazu führen, dass bereits beantragte und von den Bezirksausschüssen und der Fachverwaltung positiv befürwortete Projekte im Wertbereich zwischen 410,00 Euro und 800,00 Euro von Dritten Organisationen nicht mehr förderfähig wären. Dies soll verhindert werden, um die Erwartungen der Antragsteller nicht zu enttäuschen. Eine evtl. Änderung der Bürgerhaushaltsrichtlinien wird mit den betroffenen Fachämtern noch abgestimmt und für eine der nächsten Stadtratssitzungen vorbereitet.

